

II-7451 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3718 IJ

1989-05-11

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Feurstein
und Kollegen
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Gewährung von Förderungsmitteln aus dem Umweltfonds

Aufgrund der bestehenden Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln aus dem Umweltfonds können Beiträge für die Umstellung von Heizungsanlagen, für die bisher Heizöl schwer verwendet wurde, auf Gas gewährt werden. Unternehmen, die ihre Heizanlagen schon zu einem früheren Zeitpunkt von Heizöl schwer auf umweltfreundlichere Heizölsorten umgestellt haben und nunmehr gleichfalls eine Gasheizung installieren, bleiben von der Gewährung solcher Förderungsmittel ausgeschlossen.

Diese Bestimmung in den Richtlinien stößt bei verschiedenen Unternehmen auf Unverständnis. Sie weisen darauf hin, daß diejenigen Unternehmen, die möglichst lange umweltschädliche Heizstoffe verwenden, eine finanzielle Unterstützung erhalten, während Firmen, die möglichst frühzeitig auf die jeweils umweltfreundlichsten Heizstoffe umstellen, von solchen Förderungen ausgeschlossen bleiben. Der Beitrag zur Vermeidung von Luftverschmutzungen ist von Unternehmen, die möglichst frühzeitig die jeweils umweltfreundlichsten Heizmittel verwenden, zweifellos größer als von Unternehmen, die dies jeweils zu einem sehr späten Zeitpunkt tun. Die Betriebe, die sich möglichst umweltfreundlich verhalten, verlangen, daß sie bei Förderungen nicht benachteiligt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie folgende

- 2 -

A n f r a g e :

- 1) Teilen Sie die grundsätzliche Argumentation, die von Firmen, die sich möglichst umweltfreundlich verhalten, vorgebracht wird?
- 2) Welche Möglichkeiten bestehen, um die bestehenden Förderungsrichtlinien so zu gestalten, daß umweltfreundliche Unternehmen finanziell nicht benachteiligt werden?